

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

22. Sitzung vom 1. Februar 2017, 19.30 – 21.50 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Heinz Melliger	Ratspräsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Vera Bach	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Davide Loss
	Markus Bürgi	Carmen Marty Fässler
	Hanspeter Clesle	Fredi Morf
	Bernie Corrodi	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	Andrea Näf
	Xhelajdin Etemi	Marianne Oswald
	Thomas Fässler	Simon Pfenninger
	Daniel Frei	Mario Salomon
	Hedwig Habersaat	Daniel Schneider
	Simone Huber	Mario Senn
	Thomas Iseli	Marietta Werder
	Renato Jacomet	Urs Weyermann
	Daniel Jud	Anke Würli-Zwanziger
	Heidi Jucker	
	Martin Koller	
Abwesend	Daniela Morf	Erwin Lauper
		Walter Uebersax
Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Farid Zeroual	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit
	Patrick Stutz	Werkbetriebe
Abwesend	Raphael Egli	Bildung
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Ersatzwahl

- 3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

4. Teilrevision Personalstatut; Einführung einer Krankentaggeldversicherung

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

5. Trinkwasserkontrolle; Massnahmenprojekt; Kreditabrechnung

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

6. Dietlimoos Schulhaus Neubau; Projektgenehmigung Urnenprojekt inkl. Realisierungskredit

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

7. Beantwortung der Interpellation betr. Neuregelung der Bestimmungen zum Umgang mit Überstundensaldi im Personalstatut

(SRB 2016-273)

Interpellation von Markus Bürgi (FDP) und acht Mitunterzeichnenden vom 16. September 2016

8. Beantwortung der Interpellation betr. Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg

(2016-287)

Interpellation von Mario Senn (FDP), Markus Bürgi (FDP) und Hanspeter Clesle (EVP) vom 8. Juli 2016

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates drei Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

1.2 Neue Ratsmitglieder

1.3 Rücktritt Ratsmitglied

In der Ratssitzung vom Dezember 2016 haben wir Ueli Gräflein der Grünen Partei verabschiedet. Für ihn ist Daniel Schneider von der Grünen Partei nachgerückt. Der Stadtrat hat ihn am 20. Januar 2017 für die Legislatur 2014 bis 2018 als gewählt erklärt. Ich bitte Dich kurz aufzustehen. Lieber Daniel, im Namen des Grossen Gemeinderates heisse ich Dich herzlich willkommen und wünsche Dir viel Freude an der Adliswiler Politik besonders in unserem Parlament.

1.4 Jubiläum

Heute kann unser Ratsmitglied Thomas Iseli ein Jubiläum feiern - 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates der Stadt Adliswil. Im Namen der Legislative gratuliere ich Dir, Thomas, herzlich und danke Dir für Dein Engagement. Du warst u. a. Präsident der Sachkommission und der Kommission Reform und bist heute noch Mitglied in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Ich wünsche Dir weiterhin engagierte Voten und Freude am politischen Mitwirken und überreiche Dir gerne dafür eine kleine Anerkennung.

1.5 Ton und Bildaufnahmen

Art. 36 Abs. 3 GeschO GGR hält für die akkreditierten Medienschaffenden folgendes fest: „Ton und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne sind zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht stören. Der Präsident, die Präsidentin kann Einschränkungen anordnen.“

Während der Dauer des Wahlverfahrens ordne ich im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot an, um das Wahlgeheimnis sicherzustellen. Betrifft Traktandum 3.1.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung.

1.6 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die folgenden Geschäfte zur Vorberatung zugewiesen:

- SRB 2016-339; „Wilacker, Projektgenehmigung und Realisierungskredit,“ der RGPK.
- SRB 2017-3; „Postulat von Hans Weber vom 1. Juli 1981 Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung“ der SAKO.

1.7 Konstituierung Büro des Grossen Gemeinderates:

Aufgrund der Einführung der neuen Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) hat sich das Büro an seiner letzten Sitzung vom 18. Januar 2017, neu konstituiert. Unter anderem übernimmt Simon Pfenninger als Stimmzähler die Nachfolge von Anke Würli-Zwanziger.

1. Stimmzähler/in: Simon Pfenninger (Tische: SVP)
2. Stimmzähler/in: Marianne Oswald (Tische: CVP, FDP, EVP und FW)
3. Stimmzähler/in: Heidi Jucker (Tische: SP, Grüne und Präsidium)

Die restlichen Funktionen im Büro des Grossen Gemeinderates bleiben gegenüber der Konstituierung vom 18. Mai 2016 unverändert.

1.8 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber zum Thema „Online Belegungssoftware RBS“

An der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2016 habe ich bei der Beantwortung der Fragen von Daniela Morf, betreffend Kreditbewilligung für weitere eGovernment-Module erwähnt, dass das Raumreservationssystem (RBS-System) Ende Januar in Betrieb genommen wird.

Ab sofort können nun mietbare Räume und Anlagen der Stadt Adliswil online über das RBS-System reserviert werden. Mit dem RBS können Mietobjekte eingesehen und auch gleich online reserviert werden. Dies gilt beispielsweise für Räume im Haus Brugg, die Plakatstellen, Räume und Hallen von Sportanlagen und Schulhäusern sowie für die Waldhütte und den Vereinsbus. Das System bietet eine transparente Reservationsabwicklung direkt über die städtische Website. Für weitere Informationen: www.adliswil.ch/raumreservation. Reservationen für die Kulturschachtle können wie bis anhin direkt über den Verein Kulturschachtle vorgenommen werden. Weitere Informationen unter: www.kulturschachtle.ch. Ich hoffe, Sie können, wenn sie Vereine repräsentieren, von diesem Angebot Gebrauch machen und es vereinfacht Ihnen die Arbeit bei der Reservation von Räumen und Anlagen.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Martin Koller (SVP) zum Thema „Einbürgerungen“

- Wie viele Personen, die in den letzten fünf Jahren in Adliswil eingebürgert wurden, haben innert den fünf darauffolgenden Jahren Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Personen haben Betreibungen von mehr als CHF 1'000.00 aufgewiesen?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

- Wie viele Personen, die in den letzten fünf Jahren in Adliswil eingebürgert wurden, haben innert den fünf darauffolgenden Jahren Sozialhilfe bezogen?

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 452 Personen eingebürgert. Von diesen haben 32 Personen oder rund 7% Sozialhilfe bezogen. Fünf weitere Personen haben von Leistungen mit Kostenfolge des Kinder- und Jugendhilfezentrums profitiert, dies ohne allgemeine Sozialhilfeabhängigkeit.

Die 32 Personen waren sechs Erwachsene und 26 Kinder. Es handelte sich dabei um vier Haushalte (sechs Erwachsene und neun Kinder) und 17 Kinder/Jugendliche, die ohne ihre Eltern eingebürgert wurden. Bei diesen 17 Kindern/Jugendlichen bestand zum damaligen Zeitpunkt ein Anspruch auf Einbürgerung. Von den vorgenannten vier Haushalten bezieht aktuell ein Haushalt noch Sozialhilfe ergänzend zum Erwerbseinkommen, die anderen sind inzwischen wieder von der Sozialhilfe abgelöst.

- Wie viele Personen haben Betreibungen von mehr als CHF 1'000.00 aufgewiesen?

Von den 452 Personen haben nach der Einbürgerung acht Personen Betreibungen von über CHF 1'000.00 aufgewiesen. Falls ebenfalls noch von Interesse: Bei zehn Personen wurden Betreibungen von unter CHF 1'000.00 registriert. An dieser Stelle noch einen Hinweis. Für diese Frage wurden 452 Dossiers geprüft, was dazu führte, dass eine Person zehn Tage lang mit dieser Arbeit beschäftigt war. Aber selbstverständlich ist der Gemeinderat berechtigt, eine solche Frage zu stellen.

Marietta Werder (FDP) zum Thema „Parkierungsverordnung (VPöG)“

Vor gut einem Jahr ist die neue Parkierungsverordnung in Kraft getreten und mit der Neuregelung wurde unter anderem beabsichtigt, das Dauerparkieren von nicht ortsansässigen Personen einzuschränken.

- Sind die erwarteten Entwicklungen eingetroffen?

Ebenfalls ging mit der Anpassung einher, dass die Parkplätze nur noch tagsüber und nicht mehr tagsüber und in der Nacht kontrolliert werden, sich dafür das tagsüber kontrollierende Gebiet verdreifacht. Die Einsparungen, die durch das Wegfallen der Nachtkontrollen entstehen sollen, könnten für die Kontrollen während des Tages verwendet werden (Kapitel 4.2 des Konzepts).

- Ist dies so eingetroffen und wie hat sich das Verhältnis zwischen Einnahmen (Gebühren und Bussen) und Ausgaben (Aufwände für die Kontrollen tagsüber statt nachts) verändert?

Es müssen für weisse Parkfelder (meist blaue) Parkscheiben verwendet werden, die sechs Stunden gültig sind. Das ist eher unüblich, normalerweise sind die Parkfelder blau und die Parkdauer auf eine Stunde beschränkt.

- Wie sind die Erfahrungen des Stadtrates diesbezüglich, gibt es Rückmeldungen insbesondere von Auswärtigen, die auf den weissen Feldern keine Parkkarte hinterlegt haben und deswegen gebüsst wurden?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

- Sind die erwarteten Entwicklungen eingetroffen?

Ja, die erwartete Entwicklung ist eingetroffen – man findet tagsüber wieder freie Parkplätze in Adliswil! Zwar ist es nicht möglich, dies mit Zahlen zu belegen. Aber wer heute tagsüber durch Adliswil fährt stellt fest, dass es in den Quartieren mit direkter öV-Anbindung bedeutend mehr freie Parkplätze gibt als noch bis Ende 2015. Das hat gerade in der Anfangsphase zu vielen positiven Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern geführt, die jetzt selbst oder für ihre Besucher wieder einen freien Parkplatz finden können. Viele der auswärtigen Pendler, die früher in Adliswil parkiert haben und mit dem öV nach Zürich gefahren sind, weichen jetzt auf Nachbargemeinden aus. Diese Verschiebung ist so ausgeprägt, dass sich jetzt auch umliegende Gemeinden mit dem Problem befassen und nach Lösungen suchen.

- Ist dies so eingetroffen und wie hat sich das Verhältnis zwischen Einnahmen (Gebühren und Bussen) und Ausgaben (Aufwände für die Kontrollen tagsüber statt nachts) verändert?

Wie es im Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil vom Juni 2015 in Ziffer 4.2 festgehalten ist, sind die Einsparungen, die durch den Wegfall der Nachtparkkontrollen entstanden sind, für die Kontrollen des ruhenden Verkehrs tagsüber eingesetzt worden. 2016 sind 1185 Kontrollstunden aufgewendet worden. Ein zusätzlicher Mehraufwand ist nötig und als Initialaufwand auch vorgesehen gewesen, um den neuen Vorschriften nach deren Einführung genügend Beachtung zu verschaffen, damit die ehemaligen Nachtparkierer und die Gratisparkierer bei den Sportanlagen auf das neue Konzept aufmerksam geworden sind und die vorgesehenen Gebühreneinnahmen erreicht haben werden können. Um dies auch nachhaltig gewährleisten zu können, rechnen wir zukünftig mit einem Kontrollaufwand von rund 800 Stunden. Dies sind 500 Stunden wie in den Vorjahren, 250 Stunden als Ersatz der Nachtparkkontrollen und 50 Stunden als Reserve.

Im Konzept für 2016 haben wir Gebühreneinnahmen von rund CHF 590'000.00 prognostiziert. Effektiv sind, vorbehältlich des definitiven Rechnungsabschlusses, etwas über CHF 600'000.00 eingenommen worden.

Durch Ordnungsbussen – massgebend ist hier als Kennzahl lediglich die Bussen-ziffer 202.1 für das Nichtanbringen der Parkscheibe oder der Parkkarte – sind rund CHF 95'000.00 eingegangen. Im Durchschnitt der Vorjahre waren dies jeweils rund CHF 26'000.00. Diese Zunahme ist jedoch in Relation zum bedeutend grös-

seren Gebiet zu setzen. So ist das dazu gekommene Gebiet – wie im Konzept erwähnt – rund dreimal grösser als die ursprüngliche blaue Zone. Daraus kann also geschlossen werden, dass die Disziplin, eine Parkkarte hinter der Frontscheibe zu platzieren, in der weissen Zone in etwa gleich hoch ist, wie in der blauen Zone. Wir rechnen damit, dass mit der fortlaufenden Etablierung des neuen Parkierungskonzeptes die Disziplin der Fahrzeuglenkenden zunehmen und die Anzahl der notwendigen Ordnungsbussen rückläufig sein wird.

Die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sieht folgendermassen aus:

Der durchschnittliche Aufwand früherer Jahre für Kontrollen des ruhenden Verkehrs inkl. Nachtparkkontrolle belief sich auf CHF 42'000.00. Der Ertrag bestehend aus Gebühren und Ordnungsbussen auf rund CHF 590'000.00.

Im 2016 war der Aufwand, inkl. Initialaufwand CHF 71'000.00, der Ertrag bestehend aus Gebühren und Ordnungsbussen belief sich auf ca. CHF 700'000.00.

Für das Jahr 2017 prognostizieren wird einen Aufwand von CHF 48'000.00 und einen Ertrag bestehend aus Gebühren und Ordnungsbussen von rund CHF 670'000.00.

- Wie sind die Erfahrungen des Stadtrates diesbezüglich, gibt es Rückmeldungen insbesondere von Auswärtigen, die auf den weissen Feldern keine Parkkarte hinterlegt haben und deswegen gebüsst wurden?

Das Signal „Parkieren mit Parkscheibe“ bezeichnet Parkflächen, auf denen Fahrzeuglenkende eine Parkscheibe, oder wo berechtigt, eine Parkkarte hinter die Windschutzscheibe legen müssen. In „Blauen Zonen“ – dort müssen die Parkfelder blau markiert sein - gelten die gesetzlich vorgesehenen Parkzeiten, die nicht separat signalisiert werden müssen. Sollen andere Zeiten und Beschränkungen gelten, müssen diese einerseits signalisiert werden, und andererseits dürfen die Parkfelder nicht blau, sondern müssen weiss markiert werden. Eine andere Farbe ist auf öffentlichem Grund nicht zugelassen. Auf diese Art und Weise sind die „6-Stunden-Zonen“ in Adliswil umgesetzt worden. Diese Art der Parkraumbewirtschaftung ist gerade in Agglomerationsgemeinden nicht unüblich. Zwar sind die Regeln der „Blauen Zonen“ allgemein bekannter. Nicht zuletzt deswegen, weil es sich um Grundregeln des Strassenverkehrsgesetzes handelt, welche mindestens anlässlich der theoretischen Führerprüfung gelernt werden müssen. Andererseits bedeuten „Blau Zonen“, aufgrund der kurzen erlaubten Parkzeit von einer Stunde, eine grössere Einschränkung für Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende. Darum ist beim Adliswiler Parkierungskonzept bewusst darauf verzichtet worden, die bestehenden „Blauen Zonen“ zu erweitern. Dies war ja auch das Interesse des Gemeinderates, der die Vorlage gutgeheissen hat.

Die Einschränkung von Parkzeiten auf weissen Parkfeldern kommt vor allem in grösseren Städten immer häufiger vor, auch wenn es – vornehmlich auf dem Land – auch noch viele weisse Parkflächen ohne zeitliche Einschränkung gibt. Nicht oft aber vereinzelt haben Gebüsste, vor allem am Anfang der Einführung trotz umfassender Information und einer Zeit mit Hinweis oder Ups-Zetteln, zu Beginn einen Mangel an der Signalisation geltend machen wollen. Die in Adliswil angewendete Zonen-Signalisation entspricht den Vorschriften und Normen des Strassenverkehrsgesetzes und ist übrigens, wie alle Signale und Markierungen, von der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich geprüft und bewilligt wor-

den. Die Alternative wäre ein eigentlicher Tafelwald, der jede nicht unterbrochene Ansammlung von Parkfeldern, separat signalisiert.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jetzt, dass sich die Fahrzeuglenkenden nicht mehr im gleichen Ausmass auf Signalisationen und Markierungen achten. Vor allem die Signalisation am Anfang einer Zone, die dann für die ganze Zone gilt, ist noch nicht allen geläufig. Es ist zudem eine Tendenz festzustellen, wonach Fahrzeuglenkende das Kosten-Nutzen-Verhältnis abwägen, also das Risiko einer Ordnungsbusse im Vergleich zu den Kosten für eine Dauerparkkarte abzuschätzen versuchen.

Laufend werden Verbesserungen und Anpassungen geprüft. So wird nach der bevorstehenden Sanierung der Grütstrasse die Zonensignalisation angepasst werden. Und in Bereichen mit Parkplätzen, die von vielen auswärtigen Besuchern benutzt werden, sind aufgrund der speziellen Situation zusätzliche Signalisationen angebracht worden.

Insgesamt muss gesagt werden, dass die neue Parkierungsverordnung gut akzeptiert wird. Zusammen mit der Stadtpolizei, die sich im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Einführung befasst hat und auch immer wieder mit Verständnis, Geduld und Kulanz die Rückmeldungen von Fahrzeuglenkern beantwortet hat, bin ich überzeugt, dass sich der Initialaufwand gelohnt hat und die Ziele erreicht worden sind.

Pascal Engel (EVP) zum Thema „Schneeräumung“

In der ersten Hälfte Januar gab es mehrere Tage, wo die Schneeräumung in Oberleimbach nicht gut oder gar nicht funktionierte. Die Zufahrtsstrassen zum historischen Kern von Oberleimbach (via Baldernstrasse oder Schürbachstrasse) waren nur erschwert befahrbar. Viele Fahrzeuge fuhren die ersten 20-30m hoch, kamen dann ins Rutschen und standen quer in der relativ steilen und schmalen Strasse; und mussten dann mühsam rückwärts den Berg runter. Das war nicht ohne Risiko für nachkommende Fahrzeuge und Fussgänger.

Mit gewissen Beeinträchtigungen ist selbstverständlich zu rechnen, wenn es stark schneit. An den Abenden vom 3., 5., und 10. Januar, beim Eindunkeln (5-7pm), war die Lage aber nicht mehr im akzeptablen Bereich. Am 3. Januar war weit und breit kein Pflug zu sehen. Am 5. und 10. Januar wurde vorher teilweise aber nicht vollständig geräumt, der verbleibende Schnee angepresst und die Strasse nicht gesalzen. Die schmalen Spurrinnen waren vereist und der harte angepresste Schnee zwischen den Fahrrinnen ziemlich rutschig.

- Wie sahen die Einsatzpläne für die Baldernstrasse und die Schürbachstrasse an den erwähnten Tagen aus?
- Wie gedenkt der Stadtrat Strassen und Wege sicher befahrbar/nutzbar zu machen?
- Wie viel Entscheidungsspielraum haben die Mitarbeiter des Werkhofs und der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen bei der Schneeräumung?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Eingangs möchte ich auf zwei, drei konzeptionelle Systeme unseres Winterdienstes zu sprechen kommen.

Wir haben insgesamt sieben Fahrzeuge, welche im Einsatz sind. Sechs sind vom Unterhalt und Tiefbau (UT) und ein Fahrzeug ist von der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen. Von diesen sieben Fahrzeugen sind drei für die Strasse und vier für die Gehwege bestimmt. Wir haben sieben festzugeteilte Routen und dreizehn Mitarbeiter aus dem UT, wovon zwölf im Winterdienst tätig sind. Davon ausgenommen sind die Lernenden. Wir haben aus der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen drei Mitarbeiter, welche in der Lage sind, die Fahrzeuge zu fahren. Es besteht ein Zweischichtsystem, die Routen werden entsprechend den Mitarbeitern zugeteilt. Im UT haben wir sechs Routen, somit sind zwei Mitarbeiter fix auf eine Route eingeteilt. Der Vorteil darin ist, dass die Mitarbeiter das Quartier, die Strassen und die allfälligen, speziellen Gegebenheiten kennen. In Adliswil dürfen wir auf ca. 37 km Gemeindestrassen und rund 45 km Gehwegen, inkl. diejenigen des Kantons, Winterdienst betreiben.

Ein Beispiel: Schneefall setzt um Mitternacht ein, dann startet die Arbeit um 4.00 Uhr in der Früh. Die Mitarbeiter brauchen für die erwähnten Strassen und Gehwege fünf Stunden, bis sie geräumt sind. Wenn der Schneefall erst in die Morgenstunden und somit in die Rushhour fällt, verlängert sich die Räumungszeit. Fünf Stunden reichen dann nicht aus. Hält der Schneefall an, muss praktisch rund um die Uhr geräumt werden. Eine permanente Räumung ist praktisch nicht umsetzbar, dazu fehlen die nötigen Ressourcen.

Wir haben die Strassen in zwei Prioritäten unterteilt. 1. Priorität haben Sammelstrassen und insbesondere Strassen des Busbetriebes. In der 2. Priorität sind alle Quartierstrassen, wie die erwähnte Baldern- und Schürbachstrasse. Aufgrund der Einsatzzeiten werden die Strassen und Gehwege der 1. Priorität bis 22.00 Uhr bzw. dort wo der Bus fährt (der Buschauffeur hat die Möglichkeit anzurufen) bis 24.00 Uhr geräumt. Bei den Quartierstrassen endet der Dienst um 17.00 Uhr, teilweise wird auch noch etwas länger gearbeitet.

- Wie sahen die Einsatzpläne für die Baldernstrasse und die Schürbachstrasse an den erwähnten Tagen aus?

Das Team war am 3. Januar 2017 von 4.00 Uhr bis 16:45 Uhr im Einsatz. Am 5. Januar 2017 von 4.00 Uhr bis 17:15 Uhr und am Folgetag ab 4.00 Uhr dienstbereit. Am 10. Januar 2017 von 7.00 Uhr bis 21.30 Uhr und am Folgetag ebenfalls ab 4.00 Uhr. Daraus resultieren die folgenden Einsatzzeiten: Am 3. Januar 2017 waren es 96 Stunden, am 5. Januar 2017 waren es 117 Stunden und am 10. Januar 2017 waren es 100 Stunden, welche auf die Mitarbeiter angefallen sind.

- Wie gedenkt der Stadtrat Strassen und Wege sicher befahrbar/nutzbar zu machen?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass im Winterdienst das Möglichste gemacht wird. Es wird ein sehr grosser Effort von den Mitarbeitern des Unterhalts und Tiefbaus und der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen geleistet, welcher weit über das „Normale“ hinausgeht. Überstunden und Pikettdienst müssen, je nach Wetterlage, über Monate aufrechterhalten werden und auch das Tagesgeschäft (z.B. Eimer leeren) muss mit den dreizehn Mitarbeitern abgedeckt sein.

- Wie viel Entscheidungsspielraum haben die Mitarbeiter des Werkhofs und der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen bei der Schneeräumung?

Praktisch keinen. Die entsprechenden Routen sind fix zugeteilt. Der Mitarbeiter kann in seiner Route eine Strasse zweimal fahren, sofern dies in seinem Zeitrahmen liegt.

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema „Gebühren Schulhausparkplätze“

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Schulhausparkplätze für Lehrpersonen kostenpflichtig. Das nicht zuletzt auch deshalb um eine gewisse Gerechtigkeit zu den Angestellten der Stadtverwaltung herzustellen. Wie weit diese Umsetzung effektiv ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Oft sind Parkplätze besetzt durch Anwohner der Nachbarschaft (vorwiegend nachts), Nutzer der Turnhalle, Freizeitanlage usw. Auf den einzelnen Parkverbots tafeln habe ich gelesen, dass das Parkverbot von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gilt.

Dazu folgende Fragen:

- Werden Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, von wem und in welchem Rhythmus?
- Müssen unberechtigte Parkierer mit Sanktionen rechnen, falls ja, wie sieht das Sanktionsverfahren aus?
- Wie sieht der Voranschlag beim Vergleich der Einnahmen Parkgebühren und Verwaltungsaufwand aus?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber

Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue Parkplatzreglement der Stadtverwaltung für die Mitarbeitenden in Kraft, welches das Parkieren auf Parkfeldern der Verwaltungs-Liegenschaften (inkl. der Schulen) regelt. Unter anderem wird in diesem Reglement festgehalten, dass nur berechtigte Personen der Stadtverwaltung und der Schule gegen Entgelt diese Parkplätze nutzen dürfen. Zur Kontrolle dieser Berechtigung werden Parkkarten abgegeben. Das neue Parkplatzreglement ändert grundsätzlich an der Parkerlaubnis für die Öffentlichkeit nichts. Bereits vorher war tagsüber das Parkieren auf Parkfeldern der Verwaltungsliegenschaften (inkl. Schulen) nicht erlaubt. Das Parkieren ab dem späteren Nachmittag auf gelb markierten Parkfeldern der Stadtverwaltung und der Schulen für Nicht-Berechtigte wurde jedoch in der Vergangenheit teilweise geduldet bzw. nicht kontrolliert. Eine Drittnutzung (z.B. durch Vereine) ist auf den Parkplätzen bei Liegenschaften der Schule und der Stadtverwaltung weiterhin ab 19.00 Uhr möglich. Soweit nichts anderes signalisiert ist, können solche Parkplätze durch Sportvereine ab dieser Uhrzeit für Trainings usw. in den Sporteinrichtungen der jeweiligen Schulanlagen genutzt werden. Auf nicht markierten Parkplätzen, insbesondere Pausenplätzen, ist das Parkieren ohne entsprechende Erlaubnis der Schulleitung oder entsprechender Signalisation (vgl. Schulhausplatz Kronenwiese) nach wie vor nicht gestattet.

- Werden Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, von wem und in welchem Rhythmus?

Ja, seitdem das neue Parkplatzreglement in Kraft ist, werden von den Hauswartungen der Schule periodische Kontrollen durchgeführt

- Müssen unberechtigte Parkierer mit Sanktionen rechnen, falls ja, wie sieht das Sanktionsverfahren aus?

Zurzeit wollen wir noch nicht von Sanktionen reden. In erster Linie geht es im Moment darum, die Parkplatznutzer über das neue Parkplatzreglement und die Tatsache, dass die Parkplätze neu kostenpflichtig sind und tagsüber ausschliesslich den zahlenden Lehrpersonen bzw. berechtigten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, zu informieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit einer guten Kommunikation Sanktionen vorerst verhindern können. Grundsätzlich ist es aber so, dass wenn die Signalisation eines audienzrichterlichen Parkverbotes missachtet wird, mit einer Anzeige gerechnet werden muss. Dies hat aber mit dem neuen Parkplatzreglement nichts zu tun.

- Wie sieht der Voranschlag beim Vergleich der Einnahmen Parkgebühren und Verwaltungsaufwand aus?

Im Budget 2017 sind für die Einnahmen der Schulparkplätze ca. CHF 70'000.00 eingestellt (198 Karten x CHF 30.00 x 12). Seitens Verwaltung erhöhen sich die Kosten nicht, weil die Kontrollen der Parkkarten im Rahmen der Hauswartungen in den Schulhäusern vorgenommen werden.

2.2 Mündliche Fragen

Marianne Oswald (Grüne) zum Thema „Sihlsana“

Ich habe eine Frage zur Sihlsana resp. zum Alters- und Pflegeheim und der Alterssiedlung.

- Wie weit ist man in der Projektierung des Neubaus?
- Wann wird die Öffentlichkeit darüber informiert?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

Ich beantworte die Frage gerne, hier als Verwaltungsrätin der Sihlsana. Im Moment sind wir an einer Workstrategie, welche inzwischen abgeschlossen ist und nun wollen wir dieses Jahr eine Baukommission wählen und dann im Anschluss zuerst den Aktionär und im Weiteren die Öffentlichkeit informieren.

Mario Salomon (SVP) zum Thema „Airbnb“

In letzter Zeit waren die Airbnb oft Thema in den Tageszeitungen. In der ZSZ wurde kürzlich kritisiert, dass die Anbieter ohne Auflagen und Vorschriften geschäften und keine Steuern bezahlen.

<http://www.zsz.ch/horgen/die-eigenen-vier-waende-zu-vermieten-ist-im-bezirk-beliebt/story/17853294>

Die Anbieter sind Privatpersonen und man kann im Internet sehen, wo etwas frei ist. Airbnb.ch ist eine Internetplattform zur Vermietung bzw. Vermittlung privater Unterkünfte über das Internet. Die Anzahl der Anbieter ist nicht transparent, da sie vom Buchungszeitraum abhängig ist. Die Anbieter sind auch nur via Airbnb zu erfahren. Zu den Steuern gibt es dazu mehrere Artikel und es scheinen sich verschiedene Städte zusammenzuschliessen oder einzeln zu handeln, um mit Airbnb eine Vereinbarung zu erlangen und zu einer Steuervereinbarung zu kommen.

<https://www.travelnews.ch/hotellerie/4097-airbnb-strebt-steuerdeals-mit-hundert-staedten-an.html>

Wer zum Beispiel im Hotel ibis übernachtet, muss eine Kurtaxe an den Kanton bezahlen, auch in der Jugendherberge ist das so. Wie steht es im Fall von Airbnb? Auch dazu finden Sie im Tagesanzeiger einige Artikel.

<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/AirbnbAnbieter-sollen-bezahlen/story/16020403>

Am 31. Januar 2017 kam in der Sendung Kassensturz des Schweizer Fernsehens ein Kommentar zu Airbnb, welcher besagte, dass sich dort etliches Negatives abspielt. Dort kontrolliert zum Beispiel niemand die Hygiene der Anbieter, selbst die Existenz einiger Anbieter ist nicht echt. Folgende Fragen stellen sich:

- Sind die Vermieter bekannt und werden die generierten Einkünfte versteuert?
- Werden die Vermieter behandelt wie andere Anbieter auch?

Antwort vom Stadtpräsidenten Harald Huber

Ich kann es nicht sagen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass solche komplexe Fragen, welche nicht mit unserer alltäglichen Arbeit zu tun haben, vorgängig schriftlich in Form einer Anfrage oder mit einer Interpellation eingereicht werden sollen. Wir nehmen diese Fragen jetzt gerne entgegen und kommen in der nächsten Ratssitzung darauf zurück.

3. Ersatzwahl

3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sachkommission

Ratspräsident Heinz Melliger

Für den seit dem 31. Dezember 2016 zurückgetretenen Ueli Gräflein wählen wir heute ein Mitglied in die Sachkommission. Die Wahl in die Sachkommission gilt ab sofort.

Heidi Jucker, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus der Sachkommission zurückgetretenen Ueli Gräflein, Marianne Oswald von den Grünen vor.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich die Vorgeschlagene, Marianne Oswald, als Mitglied der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ab sofort als gewählt. Ich gratuliere Marianne Oswald herzlich zur Wahl.

An dieser Stelle kann ich Ihnen mitteilen, dass Marianne Oswald per 28. Februar 2017 aus dem Büro ausgetreten ist. Ihre Nachfolge werden wir in der Ratssitzung vom 8. März 2017 wählen.

4. Teilrevision Personalstatut; Einführung einer Krankentaggeldversicherung (2016-258)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO

Beim Geschäft „Einführung einer Krankentaggeldversicherung“ geht es darum, dass der Stadtrat den Schutz der Arbeitnehmenden von heute einem Jahr auf neu zwei Jahre erhöhen möchte. Nach heute gültigem Personalstatut würde ein Arbeitnehmender bei längerer Krankheit während einem Jahr entlohnt. Die Kosten in diesem Fall würden vollumfänglich von der Stadt übernommen werden. Nach Vorschlag des Stadtrates soll es neu so geregelt sein, dass eine Entlohnung während zwei Jahren sichergestellt ist. Dazu möchte der Stadtrat eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. Die Kosten hierfür würden zu gleichen Teilen von den Arbeitnehmenden und der Stadt übernommen.

Wie bereits gehört, ist bei der heute gültigen Lösung die Stadt Adliswil vollumfänglich für die Entlohnung verantwortlich, das heisst einfacher gesagt: Wenn es mehr Krankheitstagegeld, sogenannte KGT-Fälle, gibt, zahlt die Stadt automatisch mehr. Wenn es weniger Langzeit-Kranke gibt, zahlt sie weniger. Wenn man den Vorschlag vor diesem Hintergrund anschaut, so ist ein Vorteil sicherlich der, dass die Kosten kalkulierbarer sind, weil das grosse Restrisiko von der Versicherung getragen wird. Wenn man die Zahlen des stadträtlichen Antrages anschaut, sieht man, dass man in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt mit einer 90-tägigen Wartezeit besser und mit einer 30-tägigen Wartezeit finanziell leicht schlechter abgeschnitten hätte. Die Sachkommission wollte vom Stadtrat eine genauere Auflistung der Kosten. Es sollte pro Jahr aufgeführt werden, wie hoch die relevanten Kosten jeweils waren. Hier hat sich gezeigt, dass die Schwankungen doch relativ gross sind:

- Im Jahr 2014 wurden bei 231 Angestellten insgesamt 21 KGT relevante Fälle verzeichnet. Das hat Kosten von CHF 280'332.00 verursacht.
- Im Jahr 2015 waren es bei 238 Angestellten noch 12 KGT relevante Fälle. Das hat Kosten von CHF 68'932.00 verursacht.

Das ergibt einen Unterschied von rund CHF 210'000.00.

Mit einer Krankentaggeldversicherung wäre die Stadt sowohl im Spitzenjahr als auch im Jahr mit den tiefsten Ausgaben besser gefahren als ohne Versicherung. Wichtig wird hier aber sein, dass der Stadtrat die Verträge mit der Versicherung so abschliesst, dass bei einem Anstieg der KGT relevanten Fälle die Prämie nicht gleich ins Unermessliche ansteigt. Ich denke da an einen Prämienschutz wie dies auch bei einer Autoversicherung möglich ist.

Als weiterer positiver Punkt bei dieser Vorlage bewertet die Sachkommission den Fakt, dass beim Abschluss einer Krankentaggeldversicherung das CaseManagement neu bei der Versicherung liegt. Die Sachkommission erhofft sich hier eine Qualitätssteigerung. Für die Sachkommission ist klar, dass in den meisten Fällen Gespräche mit den Linienvorgesetzten oder der Personalabteilung ausreichend sind, um gute Anschlusslösungen zu finden. Für die anspruchsvolleren Fälle ist

das Knowhow einer Versicherung und ihres CaseManagement-Teams aber sicherlich von Vorteil.

Der Stadtrat hat diese Vorlage weiter dem Personalverein, der Schulpflege und der Sozialkommission zur Vernehmlassung vorgelegt. Alle drei Rückmeldungen waren positiv. Der Personalverein hätte lieber eine andere Aufteilung der Kosten zu Gunsten der Arbeitnehmenden gehabt. Für die Sachkommission ist die hälftige Aufteilung aber nachvollziehbar und korrekt. Der finanzielle Aufwand der Arbeitnehmenden hält sich in Grenzen — die Wirkung kann aber gross sein. Die Sozialkommission hat in ihrer Rückmeldung darauf aufmerksam gemacht, dass man mit Blick auf die Arbeitnehmenden die günstigste Offerte wählen sollte. Dies ist auch im Sinne der Sachkommission. Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Davide Loss (SP)

Die SP-Fraktion begrüsst die Vorlage des Stadtrates, welche mit der Teilrevision des Personalstatuts den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Sicherheit bieten möchte. Bei längerer Krankheit ist es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immens wichtig, dass sie finanziell gut abgesichert sind. Gut abgesichert heisst nicht nur eine Lohnfortzahlung für ein Jahr, sondern, wie jetzt in der Vorlage vorgeschlagen, für zwei Jahre. So sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Falle einer Invalidität abgesichert. Die Invalidenversicherung übernimmt frühestens ein Jahr nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit im angestammten Beruf und frühestens sechs Monate nach der Anmeldung Leistungen. Bis diese Abklärungen gemacht sind, vergehen mindestens ein bis eineinhalb Jahre. Darum sind die zwei Jahre eine sehr sachgerechte Lösung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen könnten sich bereits jetzt schon eine solche Zusatzversicherung leisten. Für Personen mit einem niedrigeren Einkommen ist dies aber meist nicht möglich. Darum ist es für die SP-Fraktion wichtig, dass die Stadt Adliswil ein Zeichen setzt und den Arbeitnehmerschutz adäquat erhöht. In der finanziellen Lage, in der sich Adliswil befindet, ist die Aufteilung und die Deckung eines Betrages zu 50% bei der Stadt und 50% bei den Arbeitnehmern sicherlich auch gerechtfertigt. Wie auch der Präsident der SAKO richtig ausgeführt hat, ist das Risiko besser kalkulierbar und das ist nicht ein unwesentlicher Faktor. Zudem ist das heute auch Standard in der Privatwirtschaft und bei einem modernen Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Wir von der SP finden, dass Adliswil als Arbeitgeber attraktiv bleiben muss. Insgesamt ist es eine sehr gelungene Vorlage und ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Heidi Jucker (SVP)

Der Vorschlag vom Stadtrat, eine Krankentaggeldversicherung einzuführen, wird von der Mehrheit der SVP begrüsst. Sie sichert dem Mitarbeiter eine zweijährige Lohnfortzahlung und damit eine zusätzliche Sicherheit, was sicher sinnvoll für jeden Mitarbeiter ist.

Die Versicherung übernimmt so aber auch ein bis anhin von der Stadt Adliswil allein getragen Risiko. Um die entstehenden Kosten in Grenzen zu halten, favorisieren wir die Variante mit einer Wartefrist von 90 Tagen. Auch die hälftige Kostenaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist fair und vertretbar. Nach der definitiven Einführung und einer gewissen Erfahrungszeit erwarten wir vom

Stadtrat eine Bewertung von dieser Neuerung, einerseits von den Kosten und andererseits von den übrigen gemachten Erfahrungen. Die SVP stimmt mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zu.

Pascal Engel (EVP)

Dem Personalverein ist es ein Anliegen, der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen und wir von der FDP-EVP Fraktion wollen dem auch nicht im Wege stehen, aber auch einer allzu euphorischen Stimmung etwas entgegenwirken.

Es werden hier keine Geschenke verteilt. Finanzielle Vorteile sind in der Gesamtheit (für die Stadt und alle Angestellten) auf lange Sicht nicht zu erwarten, im Gegenteil. Die Versicherung will ja auch noch was verdienen! Das ist auch richtig so. Zukünftige Prämienanstiege sind nicht auszuschliessen und lassen die Sache für alle Beteiligten eventuell schlechter aussehen, als dies heute der Fall ist.

Aus Sicht der Stadt Adliswil positiv zu erwähnen ist:

- Die Glättung der Kosten. Die Stadt zahlt eine fixe Prämie und sieht sich nicht mehr (je nach Krankheitsfällen) stark schwankenden Kosten ausgesetzt.
- Das Case Management wird professionalisiert und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Versicherung und ist somit nicht mehr Sache des direkten Vorgesetzten wie heute. Die Versicherung hat natürlich einen starken Anreiz, die Arbeitnehmer sofort wieder an den Arbeitsplatz zu schicken. Ob dies dann für die Mitarbeiter der Stadt am Ende besser ausgeht, ist eine offene Frage.

Positiv für Mitarbeiter:

- Wer zu einer Risikogruppe gehört, würde u.U. kein Versicherungsangebot erhalten. Wer eine Einzelversicherung abschliesst, muss eine Gesundheitserklärung ausfüllen. Mit dieser Lösung gibt es keine Gesundheitsprüfung beim Eintritt.
- Alle anderen Mitarbeiter (die nicht zu einer Risikogruppe gehören, 90%+) würden im Alleingang besser fahren und hätten wohl lieber eine kleine Lohnerhöhung! Allerdings: Wer weiss schon im Voraus, ob er oder sie als „schlechtes Risiko“ eingeschätzt wird.

Die hälftige Prämienteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer ist üblich und in Ordnung so. Die Forderung des Personalvereins nach einer 100% Kostenübernahme durch die Stadt und letztlich den Steuerzahler hatten wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen und sind froh, dass der Stadtrat nicht darauf eingetreten ist. Insgesamt ist die Vorlage ausgewogen und verdient unsere Unterstützung.

Stadtpräsident Harald Huber

Ich möchte mich bei der Sachkommission ganz herzlich für die gute, tiefe und detaillierte Prüfung von diesem Geschäft bedanken. Es führt dazu, dass unsere Mitarbeiter eine echte Verbesserung in diesem Bereich erfahren und wir begrüssen natürlich sehr, wenn das Vorhaben jetzt unterstützt wird. Sicher werden wir in den nächsten Verhandlungen, wenn es darum geht mit den Versicherungen auszumarchen, wie die endgültige Lösung aussieht, für die wirtschaftlich optimalste Lösung für die Stadt Adliswil und unsere Mitarbeiter eintreten.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Teilrevision des Personalstatuts vom 5. Juli 2000 wird gemäss den Erwägungen genehmigt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 2: Das Personalstatut wird wie folgt geändert:

Art. 44 Abs. 3bis(neu)

Die Stadt Adliswil schliesst eine Krankentaggeldversicherung ab. Die Prämien tragen die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmenden hälftig. Die Leistungen der Versicherung gehen an die Stadt Adliswil und werden nach Ende der Lohnfortzahlung der betroffenen Person ausgerichtet.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 3: Diese Änderung des Statuts untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 4: Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 5: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Damit ist die Teilrevision des Personalstatuts vom 5. Juli 2000 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Trinkwasserkontrolle; Massnahmenprojekt; Kreditabrechnung (SRB 2016-264)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Fredi Morf (SVP), Referent der RGPK

Es geht um den SR Beschluss 2016-264 „Trinkwasserkontrolle“. Hier liegt uns die Kreditabrechnung zum Geschäft über das Trinkwasserkontroll-System der Stadt Adliswil vor. Das Geschäft geht auf die grossräumige Trinkwasserverunreinigung 2008 zurück. Damals wurde durch eine Fehlmanipulation in der ARA das Wasser sehr stark verschmutzt.

Damit ein solch gravierender Unfall nicht wieder passieren kann, wurde ein Gesamtkredit von CHF 441'638.00 gesprochen. Heute nun haben wir ein Früherkennungssystem bei allfälligen Trinkwasserverunreinigungen. Dieses System garan-

tiert eine permanente Online-Überwachung der Wasserqualität an verschiedenen Orten mit Redox-Sensoren, um Verschmutzungen frühzeitig zu erkennen. So haben wir Gewähr, stets einwandfreies Wasser, nicht zuletzt das wichtigste Lebensmittel, zu haben und so konnte die Betriebssicherheit wesentlich erhöht werden.

Bei der Prüfung der Abrechnung sahen wir uns nun mit einer positiven Differenz zum ehemals bewilligten Kredit konfrontiert. Die einzelnen Positionen wurden sauber und klar dargestellt und auch die Zusatzfragen wurden von Seiten Stadtrat immer kompetent und zeitnah beantwortet. Da sich das Geschäft über doch lange Zeit hinzog, wurden auch Erfahrungen gesammelt. Diese Erkenntnisse wurden bereits wieder umgesetzt und das System verbessert.

Dem bewilligten Kredit von rund CHF 442'000.00 steht ein Betrag von CHF 410'087.50 gegenüber, man hat also 31'550.50 sparen können, was immerhin 7.14% entspricht. Dies ist doch eine zusätzlich erfreuliche Tatsache, nebst dem, dass wir nun in Ruhe schlafen können und immer von prickelndem, kristallklarem Wasser träumen dürfen. Für uns ist es wichtig, dass wir in Adliswil eine sehr gute Wasserqualität und eine sehr gute Infrastruktur besitzen.

Harry Baldegger (FW)

Bei diesen Ausführungen der RGPK läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Ein Onlinemesssystem mag sehr wohl von Nutzen sein. Aber das, was wir hier haben, ist meiner Meinung nach falsch, und ich behaupte, dass ich ein Fachmann auf diesem Gebiet bin. Auch Ruedi Breuer versuchte schon damals das Messsystem zu verhindern. Ändern kann ich es nicht mehr, trotzdem möchte ich kurz einen Hinweis dazu geben. Das Wasser, welches durch diese Sensoren fliesst, ist Trinkwasser. Es wird somit Wasser verbraucht, welches als Trinkwasser genossen werden könnte. Die Mitarbeiter von der Energie 360° AG leisten eine gute Arbeit – das Onlinemesssystem braucht es deswegen nicht.

Stadtrat Patrick Stutz

Wir hatten heute den jährlichen Sirenentest. Vor genau neun Jahren um 13.30 Uhr gab es denselben Test. Am gleichen Tag - rund vier Stunden später - erfolgte eine Alarmierung über die Wasserversorgung zur Feuerwehr, an die Stadt- und Kantonspolizei, ans Kantonale Labor, an die Verwaltung und den Stadtrat von Adliswil. Zwischen 21.00 Uhr und 21.30 Uhr heulten die Sirenen erneut auf. Alle, die dabei waren, wissen wie unheimlich und bedrückend dieses Gefühl war. Man merkt, wie ausgeliefert man bei einer Trinkwasserverschmutzung ist. Es gab damals Bauarbeiten bei der ARA (nicht vom Personal der ARA ausgeführt). Eine Leitung wurde am falschen Ort zusammengehängt. Dadurch wurde ein höherer Druck erzeugt als in den Grundleitungen. Dementsprechend ist Brauchwasser ins Leitungsnetz geflossen. Man kann dafür oder gegen diese Trinkwasserkontrollen sein. Fakt ist aber, dass man mehrere Stunden über die lange Alarmierungskette verloren hat.

Wir waren damals eine der ersten Gemeinden, welche eine neue Trinkwasserkontrolle mit Sensoren eingeführt hat. Es gibt aber nach wie vor keine 100%ige Sicherheit. Die Trinkwasserkontrollen haben wir an den Orten vorgenommen, an denen wir unser Grundwasser beziehen. So kann das Wasser im Notfall abgestellt werden. Immerhin 65% unseres Wassers beziehen wir vom Grundwasser. Mittlerweile sind über 20 Gemeinden diesem Früherkennungssystem gefolgt. Ich denke,

wir haben für die Stadt Adliswil ein sehr gutes System und dürfen gutes Wasser geniessen.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Abrechnung für das Massnahmenprojekt der Wasserversorgung zur Früherkennung einer allfälligen Trinkwasserverunreinigung im Betrag von CHF 410'087.50 inkl. MwSt. (Kreditantrag CHF 441'638) zu Lasten Konto 400.5010.61 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Abrechnung für das Massnahmenprojekt der Wasserversorgung zur Früherkennung einer allfälligen Trinkwasserverunreinigung im Betrag von CHF 410'087.50 inkl. MwSt. (Kreditantrag CHF 441 '638) mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Dietlimoos Schulhaus Neubau; Projektgenehmigung Urnenprojekt inkl. Realisierungskredit (SRB 2016-239)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Eintretensdebatte

Carmen Marty Fässler (SP), Referentin der RGPK

An unserer heutigen Gemeinderatssitzung stimmen wir über einen Baukredit für einen Neubau eines Schulhauses im Quartier Dietlimoos ab. An der Stadtratssitzung vom 20. September 2016 hat der Stadtrat einen Kredit von über CHF 29,83 Mio. für das neue Schulhaus Dietlimoos gesprochen. Nun wird uns Gemeinderäten dieser Baukredit vorgelegt. Die Schule soll bis Mitte 2020 realisiert werden – was einer ehrgeizigen Terminierung entspricht - und künftig Platz für 16 Schulklassen der Unter- und Mittelstufe sowie Kindergarten-, Betreuungs- und Mehrzweckräume bieten.

Vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat und das Stimmvolk soll das neue Schulhaus im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden können. Laut den aktuellen Schülerprognosen wird im Jahr 2023 mit rund 340 schulpflichtigen Kindern im Gebiet Dietlimoos gerechnet. Um diesen dringenden Bedarf an Schulraum zu decken, hat die Stadt Adliswil das vorliegende Schulhausprojekt mit der Kapazität von 16 Regelklassen der Primar- und Kindergartenstufe entwickelt.

Aufgrund der verzögerten Projektinitiierung und massiv angestiegenen Schülerzahlen musste die Stadt Adliswil in den Jahren 2013 und 2015 mit dem Bau von Provisorien reagieren, um die neuen schulpflichtigen Kinder aufzunehmen. Mit dem vorliegenden Fahrplan für den Schulhausneubau und diversen baulichen und betrieblichen Massnahmen in bestehenden Schulhäusern, sowie der Schülerzuteilung sollten weitere Provisorien vermieden werden können.

Zum Projektbescrieb: Das Projekt ist eine campusartige Konfiguration mit drei in der Höhe gestaffelten Gebäudekörpern. Die Gebäude bilden die Nutzungsschwerpunkte ab; Primarschule (G1), Mehrzwecknutzung mit Singsaal und Bibliothek (G2) sowie die Betreuung und der Kindergarten (G3).

Primarschulgebäude

Das viergeschossige Primarschulhaus G1 vereint die ständig genutzten Schulräume mit den im Erdgeschoss angesiedelten Räumlichkeiten für die Lehrer, Hauswart, den Werkraum usw. In den drei Obergeschossen befinden sich die zwölf Schulzimmer jeweils mit benachbarten Gruppenräumen.

Mehrzweckgebäude

Das eingeschossige Mehrzweckgebäude G2 beinhaltet den Mehrzweck-/Singsaal, die Bibliothek, Musikräume sowie einen Psychomotorik- und Therapieraum.

Hort- und Kindergartengebäude

Betreuung (Erdgeschoss) und Kindergarten (Obergeschoss) sind im zweigeschossigen Gebäude G3 vereint. Eine allfällige Aufstockung dieses Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss ist in der Statik berücksichtigt.

Nach eingehendem Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen, welche detailliert, umfassend und sauber abgelegt waren, hat die RGPK in mehreren Frageunden detailliertere Fragen dem Stadtrat eingereicht. In diesem Zusammenhang möchten wir vom Prüferteam der RGPK ein grosses Dankeschön der SAKO aussprechen, welche uns tatkräftig mit einem ausführlichen Mitbericht zum Geschäft „Neubau Schulhaus Dietlimoos“ unterstützt hat. Aber auch die Verwaltung bzw. der Stadtrat hat alle Fragen schnell und meist zufriedenstellend beantwortet. Zudem haben wir vom Prüferteam der RGPK es auch sehr geschätzt, dass sich einzelne Mitglieder des Stadtrates sowie Ressortvorsteher Zeit genommen haben, um an zwei Sitzungen der RGPK zu Beginn noch Fragen zu beantworten oder Unklarheiten zu erläutern.

Die RGPK wie auch die SAKO hat verschiedene Fragen zum Raumprogramm gestellt. Bei der Begutachtung des Geschäfts „Neubau Schulhaus Dietlimoos“ ist aufgefallen, dass die meisten Zusatzräume, wie Therapie und Psychotherapie sehr zweckgebunden sind. Es wird für noch mehr flexibel nutzbare Räume und bewegliches Mobiliar plädiert. Dies ist insbesondere angesichts der langen Nutzungsdauer eines solchen Gebäudes essentiell. Denn wie die Infrastrukturbedürfnisse in nur mehr als zwanzig Jahren aussehen werden, können wir heute beim besten Willen nur ansatzweise voraussagen. Zudem ist aufgefallen, dass im Bereich der Tagesstrukturen kein Ruheraum eingeplant ist. Schülerinnen und Schülern, welche den ganzen Tag in der Schule verbringen, soll man auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Eine solche Rückzugsmöglichkeit wäre durch einen Ruheraum gewährleistet. Auch auf die Frage über die SchulePlus wird eingegangen. Vor allem die Aussage, dass die SchulePlus keine zusätzlichen Bedürfnisse an Räumlichkeiten generiert, wird nochmals ausgiebig seitens des Stadtrates dargelegt. Das Konzept SchulePlus wurde im Vorfeld ausgiebig mit der Schule diskutiert, hat aber keine Änderungen oder Anpassungen auf planerischer Seite ausgelöst. Gemäss Antworten seitens des Stadtrates wird mit der SchulePlus das bestehende und zukünftige Raumangebot in einer ganzheitlichen Betrachtung aufgenommen und daraus die optimale Raumnutzung festgelegt. Hinsichtlich der Betreuung kann die SchulePlus

bei Eintreffen der heutigen Prognosen der Schülerzahlentwicklung im Neubau umgesetzt werden – dies hat der Stadtrat explizit bestätigt. Der Mittagstisch mit einer Fläche von 360m² kann, bei einer Ausweitung der Fläche für Betreuung auf weitere Räumlichkeiten wie Gruppenräume, Blockzeitenraum, Singsaal, Bibliothek, etc., eine maximale Schülerzahl von 360 in einem Zweischichtbetrieb aufnehmen, was einem theoretischen Betreuungsindex von 100% entspricht.

Auch wird vom Stadtrat her angemerkt, dass sehr viele Erkenntnisse aus dem Kopfholz eingeflossen sind. In der Planungsphase waren auch Vertreter der Betreiber immer im Boot. Weiter besteht auch in der Bauphase noch die Möglichkeit von Korrekturen und Anpassungen.

Die Ermittlung der Schülerzahlen ist ein weiteres Thema, das die RGPK und auch die SAKO beschäftigt hat. Vor allem der Umstand, dass sich die Stadt Adliswil erneut auf die Prognosen der Firma Eckhaus abstützt, wurde als nicht nur gut empfunden. Das, obwohl sich diese Firma in der Vergangenheit gründlich verschätzt hat. Die Referenten an der RGPK-Sitzung teilen zwar zum Teil diese Erkenntnis, sind aber der Meinung, dass die letzten Prognosen und Berechnungen durchaus im erwarteten Rahmen sind. Es wird von Seiten des Stadtrates bestätigt, dass in der Schülerzahlerhebung die Überbauungen „Sunnau“ und „Letten“ bereits mitberücksichtigt sind. Wann und in welcher Weise diese genau realisiert werden, kann zum heutigen Zeitpunkt natürlich noch nicht endgültig beantwortet werden. Entsprechend sind Schülerzahlprognosen für das Schulhaus Dietlimoos auch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es darf aber festgehalten werden, dass wir mit der Aufstockungsoption auf diese Überbauungen vorbereitet sind. Das auf die Frage hin, ob nicht bereits wieder zu knapp berechnet wurde in Bezug auf Räumlichkeiten, Nutzung und Tagesstrukturen.

Die Möglichkeit zur Aufstockung wird im Projekt vorgesehen, die Aufstockung selber aber nicht realisiert. Gemäss der aktuellsten Schülerprognose aus dem Jahre 2015 sei der Raumbedarf bis 2026 ohne Aufstockung abgedeckt.

Weitere Fragen wurden im Zusammenhang mit der Schnittstelle zur Zurich International School gestellt: Die Umsetzung des Neubauprojekts findet eingebettet in der Quartierentwicklung und in Abhängigkeit zur Erweiterung der Zurich International School (ZIS) statt. Der bestehende Baurechtsvertrag, welcher am 18. Juni 2005 zwischen der ZIS und der Stadt Adliswil vereinbart wurde, konnte durch die ZIS mit einer Optionsklausel um weitere 10'000 m² erweitert werden. Dank diesem erweiterten Baurechtsvertrag ist gleichzeitig die Dienstbarkeit für die gesetzlich geforderten dreizehn Pflichtparkplätze der öffentlichen Schule Adliswil gesichert. Zehn Parkplätze sind in der Tiefgarage der ZIS, zwei Parkplätze und einen IV Parkplatz sind oberirdische in kurzer Laufdistanz zum Schulhaus. Die Anzahl Parkplätze ist gemäss der Parkplatzverordnung der Stadt Adliswil ausreichend.

Seitens ZIS wiederum besteht das Bedürfnis, einen Teil des Aussenraums zu nutzen. Die Nutzungsvereinbarung mit einer einmaligen Abgleichsumme wurde mit einem Plan und einem Nutzungskonzept dokumentiert. Der Beitrag von der ZIS als Abgleich für die gemeinsame Nutzung des Aussenbereiches beträgt voraussichtlich CHF 250'000. Zwar sei der Baurechtsvertrag und der Mietvertrag noch nicht unterzeichnet, aber gelte als verbindlich (gemäss Ressortvorsteher Liegenschaften). Die Verhandlungen mit der ZIS seien noch nicht abgeschlossen. Die Vertragsentwürfe sind mit der ZIS vorbesprochen. Die drei Verträge Baurechtsvertrag, Mietvertrag Turnhalle und Nutzungsvereinbarung Aussenraum werden aufgrund

der Abhängigkeiten zueinander als Einheit betrachtet. Aufgrund der verschiedenen Planungsfortschritte der Schulen und dadurch bedingten Änderungen kann es noch zu Anpassungen der Grundlagen kommen. Trotz der Komplexität und den noch anstehenden Verhandlungen sei der Projektausschuss Dietlimoos überzeugt, dass die weitere Zusammenarbeit mit der ZIS am gemeinsamen Schulhauscluster für die Stadt, die Schule Adliswil wie auch für die Anwohner und Adliswiler Vereine ein Erfolg sein werde.

Insbesondere wurden auch Fragen zum Mietvertrag für die Turnhalle gestellt: Der Mietvertrag, welcher das Stimmvolk im 2012 annahm, wurde an den neuesten Stand der Planung angepasst. Auch wurde nachgefragt, was in Bezug auf die Turnhalle passiert, wenn mehr Klassen im Schulhaus Dietlimoos benötigt werden. Bis zwölf Klassen seien stundenplantechnisch in einer Turnhalle unterzubringen. Bei Vollbelegung des Schulhauses seien drei Klassen in die Tüfi zu verschieben. Gemäss Prognose ist damit ab Schuljahr 22/23 zu rechnen. Eine Verschiebung in die Turnhalle Tüfi sei zu Fuss zumutbar. Die Zugangswege wären noch optimierbar (Abkürzungen). Ein Transport mit Bussen sei sicher nicht notwendig.

Auch zu den verschiedenen Nutzerforderungen wurden Fragen an den Stadtrat eingereicht: Als Antwort wurde genannt, dass die Nutzeranforderungen in einer Vielzahl von Workshops und Sitzungen gesammelt worden sind und im Anschluss mit GPL, Planern und Nutzervertretern geeignete Lösungen erarbeitet wurden. Beispiele aus diesem Prozess seien die zusätzlichen Räume für Entsorgung, die Ausgestaltung des Aussenraumes und der Sportanlagen und Anpassung Raum für IT und Betreuung.

Die gesamten Kosten Kreditantrag Kostenvoranschlag (KV) +/-10%, belaufen sich auf CHF 29'830'000.

Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 7. Dezember 2011 und 4. September 2013 für den Wettbewerb sowie vom 1. April 2015 für die Planung wie auch die Vorbereitungsarbeiten sind im Gesamtkredit inkludiert. Die bis anhin aufgelaufenen Kosten betragen rund CHF 1,6 Mio. Im Finanzplan 2016-2020 sind für das Projekt „Neubau Schulhaus“ CHF 29'440'000 eingestellt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit diesem Betrag nicht nur die eigentlichen Baukosten des Schulhauses abgedeckt werden, sondern auch der Landerwerb von CHF 3,7 Mio., Umgebungsarbeiten in der Höhe von CHF 3,1 Mio. sowie das Schulhausinventar, welches etwa CHF 0,8 Mio. kosten wird. Das eigentliche Schulhaus macht also etwa zwei Drittel des Kredites aus. Es werden voraussichtlich Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 400'000 geleistet. Eine Subventionszusage der ZKS Swisslos für 10% der Investitionskosten der Sportanlagen von ungefähr CHF 150'000 wurde in Aussicht gestellt.

Die Investition generiert ab Bezug für die Nutzungsdauer von 33 Jahren eine durchschnittliche jährliche Abschreibung von CHF 751'600 (berechnet gemäss den kantonalen Vorgaben nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2). Die jährliche Belastung beträgt zuzüglich der Zinsbelastung von CHF 187'050 und betrieblichen Folgekosten von CHF 522'960 insgesamt rund CHF 1,46 Mio.

Für die Vergleichbarkeit der Kosten wurde der Stadtrat aufgefordert, einen sogenannten KL-Wert für den Neubau des Schulhauses Dietlimoos zu erstellen. Es handelt sich hier um einen Benchmark-Faktor nach einer Studie von Basler&Hofmann aus dem Jahr 2012, welcher Vergleiche verschiedener Schul-

hausprojekte ermöglicht. Durch den Landkauf von ca. CHF 4 Mio. wird der KL-Wert verzehrt, ist aber im Rahmen von anderen Projekten. Der Projektwettbewerb mit Kosten von ca. CHF 0,6 Mio. ist an der oberen Grenze. Diesem Punkt soll künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gemäss der Studie sind die Faktoren BKP 2/KL der Vergleichsobjekte zwischen CHF 1,09 Mio. bis CHF 1,96 Mio. angesiedelt. Das Schulhaus Dietlimoos ist mit einem BKP 2/KL von CHF 1,36 Mio. gut im unteren Mittelwert positioniert. In Bezug auf die Faktorenkalkulation dürften wir einen BKP2 / KL von CHF 1,49 erreichen, welchen das aktuelle Projekt „Schulhaus Dietlimoos“ um fast 9% unterbietet. Selbst wenn der Stadtrat bei dieser Berechnung optimistisch vorgegangen ist, kann im Vergleich mit anderen Schulhausprojekten also nicht von einem überbeuerten Bau die Rede sein.

Die Kosten des Generalplaners liegen gemäss detailliertem KV bei rund CHF 4,7 Mio. Dies entspricht rund 15,6%. Die Eckwerte der Honorare des Generalplaners wurden bereits im Wettbewerbsprogramm festgesetzt und bewegen sich gemäss den Abklärungen der RGPK mit unabhängigen Fachexperten im marktüblichen Rahmen.

Kurz zusammengefasst:

- Das Geschäft ist transparent und im Zeitplan gut unterwegs.
- Schule+ generiert keine zusätzlichen Räumlichkeiten.
- Das Projekt ist kein Wunschkonzert der Schule und Unnötiges wurde vermieden.
- Die Aufstockung eines Gebäudekörpers ist in der Planung berücksichtigt und somit wurde auch eventuellen Überraschungen in Zusammenhang mit der Überbauung „Letten“ vorgebeugt.
- Das Restrisiko in Zusammenhang mit der ZIS wird als vertretbar angesehen.
- Es spielen in diesem Projekt sehr viele Komponenten mit und es bestehen zahlreiche Schnittstellen zu anderen Projekten. Daraus resultieren gewisse Unsicherheiten, doch gegeben des Umfangs des Projekts ist es unmöglich, diese allesamt auszuräumen.

Allen RGPK-Mitgliedern ist vollkommen bewusst, dass es dringend ein neues Schulhaus im Gebiet Dietlimoos braucht. Auch wenn verschiedene Unsicherheiten noch bestehen, wurde in der RGPK dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Dieser Neubau des Schulhauses Dietlimoos ist immens wichtig für das neuüberbaute Gebiet. Herzlichen Dank allen, die geholfen haben, dieses umfangreiche Geschäft mitzuprüfen und für alle Antworten seitens der Verwaltung bzw. des Stadtrates.

Marianne Oswald (Grüne)

Viel wurde schon geredet über das Schulhaus Dietlimoos, darum werde ich nicht zu viele Worte verlieren darüber. Weil der Zeitplan eng ist, und wir das Schulhaus dringend brauchen, müsste schon ein grosser Haken am Projekt sein, um eine Ablehnung zu rechtfertigen. Und so einen grossen Haken haben wir nicht gefunden.

Wir haben das Projekt eingehend geprüft. Um das seriös zu können, haben wir uns das entsprechende Fachwissen bei einem Profi geholt. Den daraus resultierenden Fragenkatalog bzw. die Anregungen daraus haben wir bereits via RGPK dem Stadtrat weitergegeben. Einiges davon wurde auch von der RGPK geprüft.

Vielleicht und hoffentlich sind unsere Anregungen dem Stadtrat trotzdem von Nutzen. Schade finden wir, dass es offenbar nach Abschluss des Architekturwettbewerbs wenig Spielraum gibt für Änderungen, zum Beispiel im Raumprogramm.

So ist es schwer nachvollziehbar, warum man im Erdgeschoss potenziell lärminensitive Arbeiten durchführen soll, um im Gegenzug dazu im Keller zu nähen. Bei einer Brüstungshöhe von 1m 35 kann man auch schlecht Nähmaschinen auf den Fenstersims stellen, wie das häufig üblich ist.

Auch auf die Akustik sollte nochmals ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Gänge und Garderoben werden gerne als zusätzliche Arbeitsorte genutzt, darum muss man gut auf eine ausreichende Lärmdämmung achten.

Natürlich ist es schwierig, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, und alle zufriedenstellen kann man wohl nie. Aber je mehr man bereits im Vorfeld berücksichtigt, desto weniger muss man später teuer nachbessern. Insgesamt sind wir gespannt auf das neue Schulhaus, die campusartige Anlage der Gebäude gefällt. Wir hoffen, dass es eine gefreute Sache und einen Ort gibt, wo mit Freude gelernt und unterrichtet wird.

Thomas Fässler (CVP)

Lange mussten wir uns gedulden, die einen erinnern sich. Bereits im 2011 habe ich mir, zusammen mit Hanspeter Clesle, Sorgen um das Schulhaus und die Turnhalle gemacht und eine Interpellation eingereicht. Bei der Begründung hatte ich gesagt: „Uns hat verwundert, dass die Zonierung nicht schon lange geschehen ist“. Leider haben die Bedenken und das Nachfragen beim Stadtrat nicht dazu geführt, dass die Zonierung rechtzeitig – vor der Kulturlandinitiative – über die Bühne ging. Dazumal im Oktober 2011 hat der Stadtrat mit dem Abschluss der Zonierung im Sommer 2012 gerechnet. Im Juni 2012 wurde dann die Kulturlandinitiative angenommen. So stehe ich jetzt, rund sechs Jahre später, immer noch zu diesem Thema hier vorne. Ich hoffe aber, dies ist das letzte Mal.

Denn das Projekt „Schulhaus Dietlimoos“ ist gelungen. Die CVP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Sie hofft, dass das Projekt anschliessend ohne weitere Verzögerungen von statten geht und die vielen Schüler ab Sommer 2020 im Dietlimoos Schulhaus lernen können.

Ich möchte noch ein paar Punkte aus dem Antrag erwähnen:

- Die Schulbauten werden schön in das Quartier integriert, sie liegen Zentral und sind auch gut mit den Bauten der Zurich International School (ZIS) verknüpft. In den Turnhallen der ZIS werden unsere Schüler ja ihre Turnlektionen abhalten.
- Die funktionale und zeitgemässe Architektur schafft eine attraktive Bildungsinfrastruktur und ermöglicht flexibel neue Bedürfnisse abzudecken.
- Die Gebäude werden gemäss Minergie-ECO-Standard gebaut. Ich bin froh, dass wir damit eine Vorbildfunktion wahrnehmen und Verantwortung übernehmen.
- Ein Ausbau wäre bei Bedarf möglich, das Hortgebäude wird entsprechend soweit vorbereitet, dass eine Aufstockung einfach möglich wäre.
- Die Kosten mit knapp CHF 30 Mio. sind hoch, aber vertretbar und sie zeigen transparent alles auf – nicht nur die Gebäudekosten.

Heidi Jucker (SVP)

Durch die Prüfung der Planungsunterlagen sind wir zu folgendem Resultat gekommen. Der Bedarf für zusätzlichen Schulraum ist ausgewiesen. Die Detail-Planung ist übersichtlich, vollständig und umfassend erarbeitet. Es ist erkenntlich, dass angestrebt wurde, den Kosten-Plafond in vertretbaren Grenzen zu halten.

Da ja in den nächsten Jahren im Gebiet Dietlimoos und auch an den Schulen von Adliswil und in angrenzenden Gebieten, durch das anhaltende Bevölkerungswachstum mit viel mehr Schülern zu rechnen ist, ist ein Schulhaus-Neubau unumgänglich. Grund dafür ist sicher auch, dass es wieder vermehrt Familien mit mehreren Kindern gibt, was ja auch eine erfreuliche Entwicklung ist. Nicht zuletzt haben wir auch der Gebietsentwicklung zugestimmt. Aus dieser Situation heraus komme ich noch auf einen anderen Gedanken.

Das Bevölkerungswachstum kommt eben nicht von ungefähr, sondern es hat stark mit der Masseneinwanderung zu tun. Folgen davon machen auch nicht vor Adliswil halt. Nicht nur Schulraum, sondern auch der Wohnraumbedarf steigt und dementsprechend wird auch der Ausbau von Infrastruktur notwendig. Strassen, der öffentliche Verkehr und die Verwaltung sind von dieser Entwicklung genauso betroffen. Diese Entwicklung wird uns sicher noch zu einem anderen Zeitpunkt und in einem anderen Gremium beschäftigen.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Innenausstattung „Schule Dietlimoos“. Wir gehen davon aus, dass die Innenausstattung mit vertretbaren Kosten und unter Verzicht auf Luxus geplant wird. Ein Anliegen ist es uns auch, an alle, die an diesem Geschäft mitgearbeitet haben, einen grossen Dank auszusprechen. Die SVP befürwortet die Realisierung „Neubau Schule Dietlimoos“.

Daniel Frei (FW)

An unserer heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderates stimmen wir über einen Baukredit von CHF 29,83 Mio. für einen Neubau eines Schulhauses im Quartier Dietlimoos ab. Stimmen wir und schliesslich auch bald das Stimmvolk diesem Baukredit zu, kann das neue Schulhaus, beim Ausbleiben von unvorhergesehenen Umständen, im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Wie bei allen Investitionen ist besonders bei solch grossen Summen als erstes die Notwendigkeit des Projektes zu hinterfragen. Wie durch die RGPK-Sprecherin bereits dargelegt, sprechen die prognostizierten Schülerzahlen klar für die Notwendigkeit.

Ist der angedachte Realisierungszeitplan jedoch wirklich notwendig, insbesondere wenn es noch einige Unsicherheiten und nicht direkt beeinflussbare Abhängigkeiten zur Erweiterung der Zurich International School gibt? Wir haben es gehört, es geht konkret um die noch nicht unterzeichneten Verträge zum Baurecht (mit den Bestandteilen Parkplätze), Miete Turnhalle (Schule und Vereine) wie auch Nutzungsvereinbarung des Aussenraumes. Ist es das Risiko wert, ein Schulhaus zu haben, bevor diese Punkte geklärt sind? Die Freien Wähler sagen zu diesem Risiko klar ja! Einerseits, weil man grosses Vertrauen in die Stadt wie auch in die ZIS hat, dass man hier im gegenseitigen Interesse handeln will und wird, andererseits die zeitgerechte Fertigstellung des Schulhauses klar in den Vordergrund stellt. Will man bei solchen Projekten das letzte Risiko beseitigen, wird nie damit angefangen.

Auch sieht man die Abhängigkeiten zu den nächsten Grossprojekten im Umbau Sonnenberg und Neubau Wilacker. Es soll mit dem Neubau verhindert werden, dass im Wilacker neue Provisorien entstehen müssen. Die zeitige Realisierung hat auch klar finanzielle Auswirkungen.

Die Freien Wähler Adliswil teilen zu fast 100% die Argumentation der RGPK. Ein Wunschkonzert der Schule unterstellen wir definitiv nicht, es wurde flexibel und weitsichtig geplant. Wir wissen aber auch, dass sich die Schule auf viele Auflagen und Empfehlungen abstützen muss. Ob diese wirklich auch alle nötig sind, ist fraglich. Wir sehen hier aber keine direkte Möglichkeit, mehr Einfluss auf das Kostendach zu nehmen, appellieren aber auf eine nahe Begleitung während der Bauphase, damit die Schlussabrechnung eher unter als über dem budgetierten Betrag zu liegen kommt. Die Freien Wähler stimmen dem Geschäft einstimmig zu und hoffen auf eine erfolgreiche Volksabstimmung für das Projekt.

Markus Bürgi (FDP)

Wir haben soeben von der Referentin der RGPK bereits viele Details zum Geschäft gehört, entsprechend möchte ich darauf verzichten, diese hier im Namen der FDP-EVP-Fraktion nochmals zu wiederholen, sondern vielmehr auf einige grundsätzliche Punkte eingehen, die uns wichtig sind.

Unsere Stadt und insbesondere das Quartier Lebern-Dietlimoos sind in den letzten Jahren massiv gewachsen und mit der Überbauung Dietlimoos-Moos steht uns ein weiterer Wachstumsschub bevor. Dass ein neues Schulhaus in diesem Stadtteil dringend benötigt wird, steht daher ausser Frage. Es ist entsprechend erfreulich, dass die Kapazitäten im geplanten Schulhaus Dietlimoos gemäss der Zusicherung des Stadtrats auch für die Nutzung mit der neuen „SchulePlus“ ausreichen werden. Die Erfahrung aus der Stadt Zürich zeigt ja, dass man bei der Umsetzung solcher Tagesschulkonzepte dank durchdachter Planung auch mit bestehender Infrastruktur bzw. ohne zusätzlichen Raumbedarf erfolgreich arbeiten kann. Wichtig ist in diesem Kontext natürlich auch, dass das Raumnutzungskonzept entsprechend flexibel ausfällt und nicht für jede einzelne Unterrichts- oder Therapietätigkeit ein eigener Raum fest zugeordnet wird, der dann nicht mehr anderweitig genutzt werden kann.

Aus unserer Sicht ebenfalls positiv zu werten ist die Option zur verhältnismässig kostengünstigen Erweiterung bzw. Aufstockung von einem der Schulgebäude. Gemäss Aussage des Stadtrats sind wir so auch für die möglicherweise künftig zu realisierenden Überbauungen der Gebiete Sunnau und Letten gerüstet. Und diesbezüglich haben wir ja glücklicherweise auch einen gewissen Spielraum zur Steuerung, um damit Auslastungsspitzen der Schule zu vermeiden.

Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass dieses Geschäft nicht nur per se einen grossen Umfang und eine hohe Komplexität aufweist, sondern zudem auch in eine äusserst komplexe Gebietsentwicklung eingebunden ist. Mit der Überbauung des Gebiets Dietlimoos-Moos werden eine grosse Zahl neuer Wohnungen entstehen, ein – erlauben sie mir den Ausdruck – „Mega-Projekt“, die Zürichstrasse wird – mit oder ohne Ampeldschungel – saniert werden und die ZIS wird eine gemeinsam genutzte Turnhalle errichten – all das muss mit dem Bau des Schulhauses koordiniert und funktionierende Schnittstellen müssen geschaffen werden. Es ist auch klar, dass in solchen Grossprojekten immer Risiken bestehen, doch diese lassen sich wohl oder übel nicht vermeiden. Es gilt sie aber durch den Stadtrat und die

Verantwortlichen in der Verwaltung sorgfältig zu überwachen, um somit frühzeitig auf allfällige Probleme reagieren zu können.

Ich habe eben die gemeinsam genutzte Turnhalle der ZIS erwähnt und möchte es mir nicht nehmen lassen, dieses Private-Public-Partnership positiv hervorzuheben. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass Kooperationen der Stadt mit privaten Partnern für beide Seiten in vielfacher Hinsicht gewinnbringend sind.

Lassen Sie mich abschliessend noch zu den Kosten kommen, denn darüber entscheiden wir letztlich heute Abend. Einige unter Ihnen haben vielleicht schon einmal gebaut und wissen, dass reine Baukosten für ein kleines Einfamilienhaus in der Höhe von zwei Millionen wohl etwas überteuert wären. Wie das für einen grossen Schulhausbau aussieht, ist wohl für viele von uns – und da schliesse ich mich selbst nicht aus – sehr schwierig zu beurteilen. Hier helfen letztlich nur Vergleichswerte von ähnlichen Bauvorhaben. Insofern begrüssen wir das Vorgehen der RGPK, welche genau auf solche zurückgegriffen hat, sehr und möchten dem Stadtrat auch ans Herz legen, solche Zahlen bei künftigen Geschäften dieser Grössenordnung und Komplexität proaktiv einzubringen. Im vorliegenden Geschäft hat dieses Benchmarking auch die Investitionskosten, deren absolute Höhe sicherlich erst einmal erschreckt, relativiert. Der Vergleich mit den Baukosten ähnlicher Schulhäuser zeigt, dass wir hier nicht über die Stränge schlagen, sondern ein fair gepreistes Projekt vorliegen haben.

An dieser Stelle möchte unsere Fraktion auch nochmals an die Gewaltenteilung zwischen Grosseem Gemeinderat und Stadtrat erinnern. Wir verstehen natürlich die Anliegen einzelner Ratsmitglieder und die Leidenschaft, mit welcher Wünsche und Hinweise in den Prüfprozess eingebracht worden sind. Als Grosser Gemeinderat müssen wir uns aber unserer Flughöhe bewusst sein und dürfen nicht über den Standort jeder Nähmaschine einzeln beschliessen.

Insgesamt beurteilt die FDP-EVP-Fraktion das Projekt als gelungen und möchte allen an der Ausarbeitung beteiligten Personen ihren besten Dank aussprechen. Unsere Fraktion wird dem Geschäft entsprechend zustimmen und dem Antrag der RGPK folgen.

Sait Acar (SP)

Die SP Adliswil begrüsst grundsätzlich, dass im Gebiet Dietlimoos ein richtiges Schulhaus gebaut werden soll und dass es nun endlich auch spürbar vorwärts geht. Das neue Schulhaus wird einen wichtigen Stellenwert in diesem Gebiet einnehmen, da ein Teil ja so geplant ist, dass er auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Der Spielplatz wird in den wärmeren Jahreszeiten zu einem beliebten Treffpunkt werden. Die SP Adliswil stört sich aber daran, dass in der Raumplanung zu wenig auf das neue Betreuungskonzept Schule+ eingegangen wird. Die Strategie Schule+ geht in die richtige Richtung, aber für die SP Adliswil zu wenig weit. Bei genauerem Hinschauen wird mit Schule+ der jetzige Status Quo der Betreuung ausgebaut. Wir hätten uns gewünscht, dass man in diesem Gebiet eine richtige Tagesschule plant, und dass man dies auch im Raumkonzept hätte sehen können. Leider ist dies für uns nicht der Fall. Trotz dieser Mängel werden wir dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Stadtrat Farid Zeroual

Seit dem 27. November 2016, der Abstimmung über die Umsetzung der Kulturlandinitiative, geht es mit der weiteren Gestaltung im Gebiet Adliswil Nord vorwärts. Neue Wohnungen, Gewerbe und ein Quartierzentrum sind geplant. Umso wichtiger ist es nun auch für die Stadt Adliswil, den erforderlichen Schulraum mit einer beständigen und nachhaltigen Lösung bereitzustellen. Und damit die bestehenden Provisorien im Dietlimoos endgültig abzulösen.

In seiner Sitzung vom 20. September 2016 hat der Stadtrat das Geschäft "Realisierungskredit Neubau Schulhaus Dietlimoos" beraten und zur Bewilligung an den Grossen Gemeinderat überwiesen. Der Antrag für den Realisierungskredit wurde in 18 Monaten durch die Projektbeteiligten in der Verwaltung und beteiligten Fachverständiger erarbeitet. Der dafür erforderliche Projektierungskredit wurde an der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2015 durch den Grossen Gemeinderat bewilligt. Die damalige Prüfung des Antrages wurde durch die RGPK und den Gemeinderat gutgeheissen und mit einigen zusätzlichen Anliegen verknüpft. Als wesentliche Anliegen wurden drei Punkte mehrfach in den Voten erwähnt.

Einerseits wurde gefordert, dass im Projekt genügend Flexibilität eingeplant sein soll, um auf weiter ansteigende Schülerzahlen zeitnah und kostengünstig reagieren zu können. Andererseits wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, dass eine kostenbewusste, sich an der Funktion und am Nutzen orientierte Lösung erwartet wird. Und drittens war auch die Verbesserung der Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Anspruchsgruppen ein Anliegen. Alle diese Anliegen wurden im Projektausschuss auf die Agenda gesetzt und durch das Projektteam bearbeitet und berücksichtigt. Für die erforderliche Flexibilität wurde eine Option für eine zukünftige Aufstockung eingeplant. Das bedeutet, ein Gebäude soweit vorzubereiten, dass es von der Statik und Gebäudetechnik her in der Lage ist, bei Bedarf um ein Geschoss aufgestockt zu werden. Obwohl dies ein zusätzlicher Aufwand in der aktuellen Realisierung bedeutet, konnte diese Änderung im ursprünglichen Kostenrahmen untergebracht werden. Dies bringt schon einmal zum Ausdruck, dass während der Projektphase jede Änderung oder Variante auf ihre Kosten und ihren Nutzen hin überprüft wurde.

Auch bei den erforderlichen Betreuungsplätzen wurden mehrere Varianten untersucht. Ob zusätzliche Flächen oder ein angepasstes Betriebskonzept, beides wurde mit den Verantwortlichen untersucht und Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Letztendlich hat man sich für eine angemessene und kostengünstige Lösung entschieden. Ebenso wurden auch Erkenntnisse aus Schulhausbauten, wie im Kopfholz oder anderen Schulhäusern, berücksichtigt. Nicht nur die Erstellung sondern auch der Betrieb beeinflussen die laufenden Kosten der Stadt Adliswil. So musste unter anderem, aufgrund von Planänderungen beim Wärmeverbund des EWZ's, eine neue Lösung für die Heizung gefunden werden. Unter mehreren Varianten wurde das Energie Contracting als effizienteste Lösung erachtet. Zusätzlich behält sich die Stadt Adliswil damit die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt, einen Anschluss an den Wärmeverbund der EWZ/ARA Sihltal zu realisieren.

Bei der Kommunikation wurde darauf geachtet, die Unterlagen aus dem Projekt für die Prüfenden so klar und übersichtlich wie möglich zu gestalten. Der Projektausschuss war sich bewusst, dass der Umfang der Unterlagen und auch die Vielzahl der wichtigen Aspekte dieses Geschäftes eine Herausforderung sein würden. Daher haben wir aus dem Stadtrat frühzeitig den Kontakt mit den Prüfenden gesucht,

um die Gelegenheit für einen Austausch und für die Beantwortung von Fragen zu schaffen. Ich denke, der dabei entstandene Austausch war lehrreich und hat das Vertrauen in das Projekt und die Zusammenarbeit gestärkt.

Ich verzichte an dieser Stelle auf die gesamten finanziellen Details des Geschäftes einzugehen, erwartungsgemäss hat die Referentin der RGPK schon sehr klar und umfassend dazu berichtet. An dieser Stelle ein Dank an die Prüfenden, welche eine intensive und kritische Würdigung des Projektes zeitnah und neben der Budgetprüfung durchgeführt haben.

Gerne hätte ich jetzt das Wort an den Stadtrat und Schulpräsidenten Raphael Egli übergeben, welcher noch einige Erläuterungen zur Nutzung durch die Schule und die Übergangsphase bis zum Bezug des neuen Schulhauses für Sie bereit gehabt hätte. Leider fällt er heute gesundheitsbedingt aus aber ich werde an dieser Stelle sein Votum vorlesen.

Votum von Stadtrat Raphael Egli, infolge Abwesenheit durch Farid Zeroual vorgetragen

Wir haben bereits sehr viel gehört zum Neubau Dietlimoos und zu den Umsetzungen. Daher möchte ich nicht alles auch noch aus der Sicht der Schule wiederholen, sondern halte mich kurz. Zuerst geht der Dank der Schule an die RGPK und die SAKO zur genauen und guten Prüfung. Die Zusammenarbeit habe ich als sehr angenehm empfunden und die Besuche direkt bei der RGPK zur Vorstellung und Beantwortung der Fragen sind sehr wertvoll, da auf Papier nicht immer alles klar überkommt. Dazu nochmals einen grossen Dank.

Dass der Neubau dringend nötig ist, scheint nicht in Frage gestellt zu werden und zeigt auch, dass wir bereits in diesem Sommer wieder Raum für zwei Klassen brauchen. Da die aktuellen Räume im Provisorium 1 und 2 aber bereits ausgebucht sind, müssen wir Lösungen finden, um kurzfristig die Klassen unterzubringen. Auch hier ist die Schule aktuell darüber besorgt, dass wir eine Lösung präsentieren können, die für die Schülerinnen und Schüler, aber auch wirtschaftlich geeignet ist. Dank der intensiven Auseinandersetzung mit dem Schulraum ist es nun möglich, im Schulhaus Kronenwiese, übergangsweise zwei Schulzimmer für die Primarschule bereitzustellen, so dass auf eine weitere Aufstockung im Dietlimoos verzichtet werden kann. Welche Klassen es betreffen wird ist noch in Abklärung, denn wir wollen keinen Schnellschuss machen, sondern genau prüfen, was sinnvoll und machbar ist.

Doch zurück zum Neubau. Die Schule freut sich, dass wir mit dem Neubau Räume schaffen können, die der Zeit und den aktuellen Unterrichtskonzepten und Betreuungsvorgaben entsprechen. Durch die flexible Einrichtung und Ausrichtung der Räume können diese auch flexibel genutzt und falls nötig, auch umgenutzt werden. Durch die Aufteilung der drei Gebäudekomplexe können auch einzelne Gebäude unabhängig genutzt werden, was einen weiteren Vorteil darstellt. Dass der Neubau kein Luxusgebäude wird, zeigt sich auch dadurch, dass einzelne Wünsche nicht umgesetzt wurden. Aus Kostengründen wurde Notwendiges vor Wünschenswertem unterschieden. Nichts desto trotz wird das Schulhaus für die Schule und die Stadt Adliswil eine grosse Bereicherung werden und dank der neuen Strategie Schule+ wird der zur Verfügung stehende Raum auch für die Betreuung optimal genutzt werden können. Nun hoffe ich, dass der Grosse Gemeinderat den

Kredit bewilligt und auch die Bevölkerung im Mai der neuen Schule positiv gegenübersteht.

Detailberatung

Ratspräsident Heinz Melliger

Ziffer 1: Dem Bruttokredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, zugestimmt.

Diese Dispositiv-Ziffer und Ziffer 2 unterstehen der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 2: Für das Contracting des Neubaus Schulhaus Dietlimoos wird der jährliche Basispreis von CHF 74'000 (inkl. MwSt.) über die Laufzeit von 30 Jahren bewilligt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 3: Der Kredit für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2016) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 4: Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ziffer 5: Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Bruttokredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt „Neubau Schulhaus Dietlimoos“, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig zu.

Ebenso haben Sie den jährlichen Basispreis von CHF 74'000 (inkl. MwSt.) über die Laufzeit von 30 Jahren für das Contracting des Neubaus Schulhaus Dietlimoos einstimmig genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Neuregelung der Bestimmungen zum Umgang mit Überstundensaldi im Personalstatut (SRB 2016-273)

Interpellation von Markus Bürgi (FDP) und acht Mitunterzeichnenden vom 16. September 2016

Markus Bürgi (FDP)

Im Namen der RGPK möchte ich dem Stadtrat für die detaillierte Beantwortung unserer Interpellation danken und kurz zu den Antworten Stellung nehmen.

Dass zurzeit bei sämtlichen städtischen Mitarbeitern die Langzeitkonti durchschnittlich rund 26 Stunden bzw. 3 Tagen aufweisen und damit die potentiellen finanziellen Verpflichtungen der Stadt bei rund 242'000 Franken liegen, haben wir mit Beruhigung zur Kenntnis genommen. Wie der Stadtrat bestätigt, war der allseits bekannte und bereits im Rat diskutierte Fall aus jüngster Vergangenheit der einzige Ausreisser seit Einführung des neuen Arbeitszeitmodells im Jahr 2003. Umso erschreckender erscheint im Nachhinein, dass die damalige Ausgleichszahlung bzw. Überstundensituation nicht weit von der heutigen Gesamtverpflichtung gegenüber allen städtischen Mitarbeitenden zusammen liegt.

Es ist daher erfreulich, dass der Stadtrat nun befindet, dass das Instrument der Langzeitkonten nur kontrolliert zur Anwendung gebracht werden soll. Die stadträtliche Antwort betreffend der Möglichkeit, die Regelungen zu den Zeitkonten ins Personalstatut zu verschieben, wird hingegen nicht von allen Interpellanten als gleich valide beurteilt. Sämtliche Interpellanten sind sich jedoch – gegeben der zurzeit unproblematischen Situation – einig, dass der vom Stadtrat eingebrachte Vorschlag sinnvoll erscheint. Dieser umfasst namentlich:

A) die ersatzlose Streichung von Artikel 32, Absatz 3 in der Personalverordnung, welcher die Möglichkeit für Langzeitkonti mit mehr als 200 Stunden gibt,

sowie

B) die Publikation der Summen der Guthaben in den Langzeitkonti in gleicher Form, wie in der Interpellationsantwort enthalten, im Jahresbericht.

Entsprechend ersuchen wir den Stadtrat um möglichst zeitnahen Bericht an den Grossen Gemeinderat darüber, per wann diese Änderungen in der Personalverordnung, sowie im Jahresbericht umgesetzt werden können und danken für die dahingehenden Bemühungen.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ortsbus-Erschliessung Quartier Sonnenberg (2016-287)

Interpellation von Mario Senn (FDP), Markus Bürgi (FDP) und Hanspeter Clesle (EVP) vom 8. Juli 2016

Mario Senn (FDP)

Wir danken dem Stadtrat nicht nur für die Beantwortung unserer Interpellation, sondern auch dafür, dass er ernsthaft nach Lösungen sucht, um das Quartier Sonnenberg besser an den ÖV anzubinden.

In seinen Ausführungen legt der Stadtrat sehr gut dar, welches die Rahmenbedingungen sind und wo die Probleme liegen. Stichworte sind „Situation mit zwei Bussen für drei Linien“, Fahrplanstabilität, Finanzierungsregime und Kompetenzverteilung zwischen Stadt und Kanton bzw. ZVV.

Am Drücker ist der ZVV, das ist zu akzeptieren. Ebenfalls zu akzeptieren ist die Tatsache, dass das Quartier Sonnenberg gemäss übergeordnetem Recht bereits ausreichend erschlossen ist, da die Luftlinienentfernung zum Bahnhof unter 750 Metern liegt. Die meisten Punkte waren mir und meinen zwei Mitunterzeichnenden Markus Bürgi und Hanspeter Clesle bereits bekannt. Und auch wenn es ausdrücklich kein Anrecht darauf gibt, im bereits gut erschlossenen Sonnenberg-Quartier auch noch über einen Bus zu verfügen, verstehen wir durchaus das Anliegen der Quartierbewohner. Wir wollten deshalb die Diskussion versachlichen und mit einem konstruktiven Vorschlag eine mögliche Lösung aufzeigen.

Eine Lösung muss in Berücksichtigung der soeben skizzierten Rahmenbedingungen clever und kostengünstig sein. Das ist auch der Grund, weshalb wir ausdrücklich keinen zusätzlichen Bus wollten, sondern eine Lösung vorschlugen, die lediglich eine Busroute ändern würde.

Umso mehr freut es uns, dass der Stadtrat nun eine solche Lösung nicht nur geprüft hat, sondern in etwas anderer Form (beschrieben in Antwort auf Frage 2) auch weiterverfolgen möchte. Der Bus 153 soll gemäss Idee des Stadtrates also vom Bahnhof Adliswil über die Sonnenbergstrasse in den Büchel fahren. Wie der Stadtrat sind wir der Ansicht, dass eine vier Minuten längere Fahrt bis zur Endhaltestelle Büchel zumutbar ist. Interessant finde ich, dass der ZVV diese leicht längere Fahrzeit kritisiert. Als vor etwa sechs oder sieben Jahren der 185er Bus eingeführt wurde, verdoppelte sich die Fahrzeit für die Bewohner des Quartiers Bad zur Tramendhaltestelle Wollishofen von sechs Minuten auf etwa 13 Minuten! Damals war das offenbar kein Thema. Und falls diese Verzögerung tatsächlich ein Problem bleiben sollte, regen wir ein weiteres Mal an, die Tempo-30-Zone auf der Sonnenbergstrasse mitsamt allen Hindernissen zu hinterfragen.

Geradezu rührend ist die Sorge von ZVV und SZU um die Pünktlichkeit und die Sicherung der Anschlüsse. Wer wie ich regelmässig mit der S4 pendelt (wie z.B. Vera Bach, Markus Bürgi, Thomas Fässler oder Martin Koller), der weiss, dass die Sihltalbahn kein Ausbund an Pünktlichkeit ist. Und daran ändert eine andere Linieneinführung eines Adliswiler Ortsbuses überhaupt nichts.

Leider hat die Regionale Verkehrskonferenz im November den Antrag von Adliswil, die Buslinie 153 über die Sonnenbergstrasse umzuleiten, unverständlicherweise abgelehnt! Das ist schlechter Stil und es bringt der Region Zimmerberg überhaupt nichts, wenn sich Bezirksgemeinden gegenseitig ihre ÖV-Projekte „abschiessen“.

Wir hoffen sehr, dass sich der Stadtrat dennoch weiter für diesen pragmatischen Vorschlag einsetzt, zumindest für einen Probetrieb. Vielleicht kann Stadtrat Patrick Stutz nachher noch ausführen, wie es nun weitergehen könnte. Jedenfalls hat der Stadtrat unsere Unterstützung für seine Bemühungen.

Davide Loss (SP)

Für die SP-Fraktion ist eine gute Anbindung für alle Adliswilerinnen und Adliswiler eine Herzensangelegenheit. Im Gegensatz zur FDP finden wir, dass das Quartier Sonnenberg nicht genügend erschlossen ist. Vor allem im Winter, wenn es eisig ist, ist der Weg ins Zentrum doch ziemlich beschwerlich. Eine Lösung, ähnlich wie vom Stadtrat vorgeschlagen und hoffentlich auch weiterverfolgt, haben die Alt-Gemeinderätin Rita Schmid Göldi und ich bereits in einem Postulat vom 19. November 2007 gefordert. Darum freut es mich ausserordentlich, dass sich der Stadtrat und sogar die FDP von der von der SP lancierten Idee überzeugt haben und jetzt eine Anbindung des Quartiers Sonnenberg an den öffentlichen Verkehr anstreben. Wir hoffen, dass der Stadtrat weiterhin auf Kurs bleibt, trotz den von Mario Senn angesprochenen widrigen Umständen und wir hoffen, dass eine befriedigende Lösung auch für die Quartierbewohner Sonnenberg gefunden werden kann.

Marianne Oswald (Grüne)

Ich finde es sehr schön, dass sich nun auch einmal die FDP um ein Anliegen des öffentlichen Verkehrs kümmert, das ist neu. Ich finde es sehr gut. Ich muss aber sagen, dass ich den Vorschlag zur Aufhebung der Tempo-30-Zone an der Sonnenbergstrasse mässig gut finde. Der Bus würde vielleicht davon profitieren, aber die Bewohner sicherlich nicht. In den Quartieren wird die Tempo-30-Zone allgemein sehr geschätzt. Es erhöht nicht zuletzt auch die Sicherheit der Kinder auf der Strasse.

Mario Senn (FDP)

Ich erinnere Marianne Oswald an dieser Stelle gerne daran, dass der Vater der Zürcher S-Bahn ein FDP-Regierungsrat gewesen ist, nämlich Hans Küenzi. Tempo-30-Zone, na ja! Strassen mit irgendwelchen Schwellen auszustatten, ist relativ gefährlich für Tiefbauvorstände, wenn sie wiedergewählt werden wollen! Die Quartierbevölkerung, gerade diejenigen, welche neben solchen Schwellen wohnen, findet das nicht immer sehr attraktiv. Wenn ich an die Vorstösse vor ca. fünf Jahren erinnern darf, zur Grüstrasse mit Tempo-30 und auch einer Buslinie. Dort - und das ist fotografisch festgehalten - sind Busse in die Hindernisse gefahren. Es ist nicht sonderlich clever, wenn man einen stabilen Busbetrieb haben will und gleichzeitig die Strasse verengt und so für ein grosses Fahrzeug, wie ein Bus, das passieren solcher Strassen erschwert. Dem öffentlichen Verkehr leistet man so keinen Dienst.

Mir ist bekannt, dass die SP dieses Thema vor gut zehn Jahren aufgenommen hat. Seither ist aber auch nichts mehr weiter geschehen. Darum habe ich auch kein Problem, dieses Thema wiederaufzunehmen.

Stadtrat Patrick Stutz

An der Regionalen Verkehrskonferenz Zimmerberg (RVK) vom 9. November 2016 wurde der Antrag, mit einem Befürworter, nicht gutgeheissen und weitergeleitet.

Alle anderen Anträge wurden dann einstimmig gutheissen aber mit einer Gegenstimme. Warum sollte jemand vom Hirzel für eine Buslinien in Adliswil Ja stimmen, wenn er nicht einmal das Quartier Sonnenberg kennt. Grundsätzlich wissen die einzelnen Gemeinden am besten, wo es in ihrem Dorf eine Buslinie braucht und wo nicht.

Zurzeit findet der ZVV, dass die Buslinie 335, welche nicht mehr direkt in das Quartier Büchel, sondern den vierminütigen Umweg ins Sonnenbergquartier machen würde, massiv an Qualität verlieren würde und einen grossen Verlust an Passagiere in Kauf nehmen müsste. Die Geschäftsleitung des ZVV hat dem Verkehrsrat eine negative Empfehlung diesbezüglich abgegeben resp. das Begehren nicht weitergeleitet. Der marktverantwortliche Betrieb hat Angst um seine Anschlussstabilität.

Unser weiteres Vorgehen sieht wie folgt aus: Dem RVK hat die Stadt Adliswil mitgeteilt, dass sie mit der SZU und dem ZVV nicht einig ist und entsprechend können wir im März und Juni 2017 mit der öffentlichen Fahrplanaufgabe dieses Begehren erneut platzieren und versuchen, es umzusetzen. Ich hoffe auf die Vernunft des ZVV und des marktverantwortlichen Betriebes, auf die Bedürfnisse der Gemeinden einzugehen und nicht auf irgendwelche Planungsvorgaben. Wir bleiben dran und ich werde Sie zum gegebenen Zeitpunkt erneut informieren.

Ratspräsident Heinz Melliger

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Heinz Melliger informiert die Anwesenden, dass die Ratssitzung am 8. März 2017, nicht zuletzt wegen den Einbürgerungen, stattfinden wird. Noch offen ist die Ratssitzung im April 2017.

Heinz Melliger hält fest, dass die Redezeit ziemlich strapaziert wurde und einige Male überschritten worden ist. Er bittet deshalb, um eine vermehrte Berücksichtigung der Einhaltung der Redezeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin